

Nr. 10 "Nordfeld"

FL 18

Nr. 411

Auszug aus der Tagesordnung "die Blocke"  
v. M. 3 1978

Gemeinde Wadersloh

Wadersloh, den 8. März 1978

#### Bekanntmachung

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Nordfeld“ gemäß § 13 BBauG;  
hier: Satzungsbeschuß gemäß § 10 BBauG

##### I. Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 2. 3. 1978 folgenden Beschuß gefaßt:

„Der Bebauungsplan Nr. 8 „Nordfeld“ wird gemäß § 13 BBauG geändert. Für das Flurstück 411 wird eingeschossige Bauweise mit einer Dachneigung von 35 bis 45 Grad festgesetzt. Die Drempehhöhe beträgt max. 0,80 m.“

##### II. Hinweise

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Satz 1 und 2 Abs. 2 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen des § 155a Sätze 1 und 2 hingewiesen. Nach diesen Vorschriften ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Nordfeld“ der Gemeinde Wadersloh liegt bei der Gemeinde Wadersloh, Bauamt, Liesborner Straße 5, Zimmer 19, vom Tage dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden öffentlich aus.

##### III. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister  
Schulze Frölich